

Regionalplan Uckermark – Barnim

Sachlicher Teilplan

*„Zentralörtliche Gliederung,
Siedlungsschwerpunkte und
Ländliche Versorgungsorte,,*

Juni 1996

Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

Herausgeber:

Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim
Regionale Planungsstelle
Rudolf-Breitscheid-Str. 36
16225 Eberswalde
Telefon: (0 33 34) 21 45 02
Telefax: (0 33 34) 22 65 9
E-Mail: regplan.umbar@t-online.de

Regionalplan Uckermark – Barnim

Sachlicher Teilplan

„Zentralörtliche Gliederung, Siedlungsschwerpunkte und Ländliche Versorgungsorte,,

Der sachliche Teilplan „Zentralörtliche Gliederung, Siedlungsschwerpunkte und Ländliche Versorgungsorte,, wurde am 13.Juni 1996 von der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim als Satzung festgestellt.

Gemäß § 2 Abs. 6 des Gesetzes zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg (RegPlBkG) vom 13.Mai 1993 ist der sachliche Teilplan von der Landesplanungsbehörde im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministern durch Genehmigung mit Bescheid vom 26.Juni 1997 für verbindlich erklärt worden.

Die Satzung und die im sachlichen Teilplan in textlicher und zeichnerischer Darstellung enthaltenen Ziele treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt für Brandenburg Nr. 33 vom 20.August 1997 in Kraft.

Vorwort

Die im Nord-Osten Brandenburgs gelegene Region Uckermark-Barnim verfügt nun - nach erfolgter Genehmigung durch die oberste Landesplanungsbehörde des Landes Brandenburg - mit dem sachlichen Teilplan „Zentralörtliche Gliederung, Siedlungsschwerpunkte und Ländliche Versorgungsorte,“ über den ersten rechtswirksamen Regionalteilplan. Damit ist ein zeitintensiver Aufstellungs- und Abstimmungsprozeß sowohl innerhalb der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim als auch mit den kommunalen Selbstverwaltungen und Trägern öffentlicher Belange abgeschlossen und ein wichtiger Zwischenschritt zum Gesamt-Regionalplan getan worden.

Der vorliegende sachliche Teilplan konkretisiert und vertieft die Ziele des Landesentwicklungsplans Brandenburg LEP I – Zentralörtliche Gliederung vom 6.Juni 1995, indem er, aufbauend auf dem Leitbild der dezentralen Konzentration, das Netz der zentralen Orte unterer Stufe bestimmt. Er stellt somit die verbindliche Grundlage und das Planungsinstrument zur siedlungsstrukturellen Ordnung und Entwicklung der Region dar. Sowohl Bauleitpläne der Gemeinden als auch die Fachplanungen haben diesen Teilplan zu beachten bzw. sich daran zu orientieren.

Die ursprünglich enthaltenen Ausweisungen von Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Funktionen konnten im Verlaufe des Genehmigungsverfahrens bedauerlicherweise nicht durchgesetzt werden, sie werden jedenfalls bei der Aufstellung des Gesamt-Regionalplanes erneut behandelt.

Ich danke allen, die an der Erarbeitung unseres sachlichen Regionalteilplanes mitgewirkt und in zahlreichen, Streitbaren Sitzungen die vorliegenden Ziele und Grundsätze schließlich als einvernehmlichen Willen der Region beschlossen haben. Besonderer Dank gilt den MitarbeiterInnen der Regionalen Planungsstelle und dem begleitenden Ausschuß der Regionalversammlung Uckermark-Barnim.

Bodo Ihrke
Vorsitzender der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Uckermark-Barnim

Inhalt

A.	Beschreibende Darstellung	Seite
I	Gesetzliche Grundlagen.....	2
II	Grundsätze und Ziele	3
1	Grundsätze	3
2	Ziele	4
2.1	Zentrale Orte	4
2.1.1	Oberzentren	4
2.1.2	Mittelzentren	5
2.1.3	Grundzentren	5
2.1.4	Kleinzentren	6
2.1.5	Nahbereiche	6
2.2	Siedlungsschwerpunkte und Ländliche Versorgungsorte	6
2.2.1	Siedlungsschwerpunkte	6
2.2.2	Ländliche Versorgungsorte	7
2.2.3	Teilversorgungsbereiche	7
III	Erläuterungen	8
1	Grundsätze	8
2	Ziele	8
2.1	Zentrale Orte	9
2.1.1	Oberzentren	9
2.1.2	Mittelzentren	10
2.1.3	Grundzentren	12
2.1.4	Kleinzentren	14
2.1.5	Nahbereiche	17
2.2	Siedlungsschwerpunkte und Ländliche Versorgungsorte	23
2.2.1	Siedlungsschwerpunkte	23
2.2.2	Ländliche Versorgungsorte	25
2.2.3	Teilversorgungsbereiche	26
B.	Zeichnerische Darstellung	
	(Abbildung im Maßstab 1:350.000)	27

A. Beschreibende Darstellung

I Gesetzliche Grundlagen

Das Gesetz zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg in der zuletzt geänderten Fassung vom 6. April 1995 (RegBkPlG, GVBl. I, S. 170 und Gesetz zu dem Landesplanungsvertrag, GVBl. I, S. 210) bestimmt die Regionalen Planungsgemeinschaften als Träger der Regionalplanung. Ihnen obliegt die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung der Regionalpläne. Gemäß RegBkPlG besteht der Regionalplan aus textlichen und zeichnerischen Darstellungen und kann in sachlichen und räumlichen Teilplänen aufgestellt werden.

Bei der Erarbeitung der Regionalpläne bzw. der Teilpläne sind die nachfolgenden raumplanerischen Vorgaben des Bundes und des Landes Brandenburg zu berücksichtigen:

- Raumordnungsgesetz des Bundes, i. d. F. vom 6. Mai 1993 (BGBI. I S. 630);
- Gesetz zu dem Landesplanungsvertrag vom 6. April 1995 (GVBl. I S. 210);
- Gemeinsames Landesentwicklungsprogramm Berlin/Brandenburg, Entwurf vom 4. April 1995;
- Landesentwicklungsplan Brandenburg LEP I - Zentralörtliche Gliederung, vom 6. Juli 1995 (GVBl. II S. 474);
- Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg/Berlin - LEP eV, Entwurf vom 4. April 1995.

Die Regionale Planungsgemeinschaft faßte in Ihrer Sitzung am 2. Mai 1994 den Beschluß zur Aufstellung eines sachlichen Teilplanes 'Zentralörtliche Gliederung, Gemeindefunktionen' für die Region Uckermark-Barnim, der insbesondere diejenigen Städte und Gemeinden bestimmen sollte, die überörtlich bedeutsam sind. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte die Herausnahme der Gemeindefunktionen als Bestandteil des Teilplans in der am 6. November 1995 als Satzung beschlossenen Fassung. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit zur Umbenennung des Teilplans in 'Zentralörtliche Gliederung, Siedlungsschwerpunkte und Ländliche Versorgungsorte'.

Die für die Erarbeitung dieses Teilplans zu beachtenden, verbindlichen landesplanerischen Vorgaben, insbesondere die Festlegung der Mittelzentren in der Region, befinden sich im Landesentwicklungsplan Brandenburg I - Zentralörtliche Gliederung sowie im Entwurf des Landesentwicklungsplans für den engeren Verflechtungsraum bezüglich der Bestimmung der Siedlungsschwerpunkte. Außerdem benennt der Landesentwicklungsplan I Kriterien zur Auswahl von zentralen Orten der Nahbereichsstufe (Grund- und Kleinzentren). Die Bestimmung der Grund- und Kleinzentren wird im Landesentwicklungsplan I den Regionalen Planungsgemeinschaften übertragen.

II Grundsätze und Ziele

1. Grundsätze

Das Raumordnungsgesetz des Bundes benennt die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen der Menschen in allen Teilräumen als eine Grundaufgabe der Raumordnung, zu deren Erfüllung auch die Landes- bzw. Regionalplanung beitragen soll. Die Landesregierung Brandenburg hat zur Ausfüllung dieser rahmengesetzlichen Festlegung das Leitbild der dezentralen Konzentration als Grundprinzip für die räumliche Entwicklung des Landes bestimmt. Hiermit sollen die Voraussetzungen für eine ausgewogene Verteilung der Entwicklungschancen und -potentiale zwischen dem Verdichtungsraum Berlin und dem überwiegend ländlich geprägten äußeren Entwicklungsraum Brandenburgs geschaffen und dadurch die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilräumen des Landes ermöglicht werden (§ 1 Gemeinsames Landesentwicklungsprogramm Berlin/Brandenburg, Entwurf).

Der Teilplan 'Zentralörtliche Gliederung, Siedlungsschwerpunkte und Ländliche Versorgungsorte' der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim stellt eine weitere Konkretisierung dieses siedlungsstrukturellen Leitbildes für einen Teilraum des Landes Brandenburg dar. Als wesentliche Voraussetzung für die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen ist eine Siedlungsstruktur festzulegen bzw. zu entwickeln, die aus Gründen der Versorgungsgerechtigkeit die flächenmäßige Versorgung der Bevölkerung der Region mit Einrichtungen zur Deckung des Grundbedarfs gewährleistet. Diesem Zweck wird mit der Bestimmung der zentralen Orte der unteren Stufe (Grund- und Kleinzentren) entsprochen.

Neben den zentralen Orten benennt der Teilplan Siedlungsschwerpunkte und Ländliche Versorgungsorte. Siedlungsschwerpunkte stellen Konzentrationspunkte für die weitere Siedlungsentwicklung in den Teilräumen dar, wo die Gefahr der Zersiedelung besonders groß ist, d.h. im direkten Umland der Metropole Berlin bzw. einzelner Ober- und Mittelzentren. Zur Stärkung der Siedlungsstruktur in vorwiegend ländlich geprägten Teilräumen der Region sollen die Ländlichen Versorgungsorte aufgrund ihrer hervorgehobenen Stellung einen wesentlichen Beitrag leisten.

Zentrale Orte übernehmen als Schwerpunkte des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens über ihren eigenen Bedarf hinaus Versorgungsaufgaben für die Bevölkerung ihres Nahbereichs. Von der Festlegung der zentralen Orte bleibt die Eigenentwicklung der nichtzentralen Orte unberührt.

In den zentralen Orten sollen Einrichtungen der Verwaltung, der Kultur, der Bildung, der Daseinsvorsorge und der Versorgung in einem Maße angeboten werden, daß über ihren örtlichen Bereich hinaus Gemeinden ihres Nahbereichs versorgt werden können.

In zentralen Orten sollen bevorzugt Arbeitsplätze erhalten und neu geschaffen werden.

Der Ausbau der sich ergänzenden zentralen Orte soll in der Planungsregion so erfolgen, daß eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung in allen Gemeinden gegeben und ein für die zentralörtlichen Einrichtungen tragfähiger Einzugsbereich gewährleistet ist. Die öffentlichen Einrichtungen sollen sich vorzugsweise im Siedlungskern der zentralen Orte konzentrieren.

In zentralen Orten sollen Bedürfnisse des Arbeitens und des Wohnens vorrangig gedeckt und gesichert werden, um eine weitere Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden, Ver- und Entsor-

gungsleistungen ökonomisch anbieten zu können und die Fördermittel und Zuschüsse mit hohem wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Effekt einzusetzen.

Zentrale Orte sollen als Ziel- und Verknüpfungspunkte des öffentlichen Personennahverkehrs erhalten und ausgebaut werden; innerhalb der Nahbereiche sollen sie in angemessener Zeit erreichbar sein.

Bei der Ausweisung der Grund- und Kleinzentren wird davon ausgegangen, daß die zur Einstufung berechtigenden Einrichtungen zur Deckung des Grundbedarfs nicht in jedem Fall in entsprechender Qualität und Quantität in den Gemeinden gegenwärtig vorhanden sind, und demzufolge die Realisierung des geforderten Ausstattungsniveaus als Zielstellung bei der weiteren Entwicklung angestrebt werden soll.

In **Siedlungsschwerpunkten** soll aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage und des hohen Versorgungsgrades mit öffentlichen Einrichtungen neben den zentralen Orten eine bevorzugte Siedlungstätigkeit erfolgen. Eine Innenverdichtung geht hierbei vor eine Außenentwicklung.

Die **Ländlichen Versorgungsorte** erfüllen als Kristallisationspunkte für die Entwicklung des ländlichen Raumes wichtige Teilversorgungsfunktionen für umliegende Gemeinden.

Bei der Siedlungsflächenentwicklung der zentralen Orte, der Siedlungsschwerpunkte und Ländlichen Versorgungsorte ist sicherzustellen, daß den Erfordernissen des Natur- und Landschaftschutzes, der Naherholung der Bevölkerung und der Wasserwirtschaft Rechnung getragen wird. Zur Sicherung der Belange von Natur und Landschaft sind die diesbezüglichen fachplanerischen Festsetzungen zu beachten.

2. Ziele

2.1 Zentrale Orte

Die Siedlungsstruktur der Region Uckermark-Barnim ist nach den Prinzipien der zentralörtlichen Gliederung zu entwickeln.

2.1.1 Oberzentren

Die zentralen Orte oberer Stufe sind im Landesentwicklungsplan Brandenburg LEP I - Zentralörtliche Gliederung bestimmt. Sie sind damit in der Regionalplanung nachrichtlich zu übernehmen.

Ein **Oberzentrum** ist in der Planungsregion **nicht ausgewiesen**.

2.1.2 Mittelzentren

Die zentralen Orte mittlerer Stufe (Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums, Mittelzentrum, Mittelzentrum in Funktionsteilung) sind im Landesentwicklungsplan Brandenburg LEP I - Zentralörtliche Gliederung bestimmt.

Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums haben nicht nur ausgewählte oberzentrale Einrichtungen für einen größeren Verflechtungsbereich bedarfsgerecht bereitzustellen, sondern auch die Versorgungsaufgaben von zentralen Orten mittlerer und unterer Stufe durch Vorhaltung eines entsprechenden Angebots an Einrichtungen zu erfüllen.

Die Stadt **Eberswalde** ist als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums derart zu fördern, daß ihre Funktionsfähigkeit insbesondere auch in Bezug auf das Angebot an Versorgungseinrichtungen für den spezialisierten höheren Bedarf gewährleistet bleibt.

Mittelzentren haben Einrichtungen zur Deckung des gehobenen Bedarfs für die Einwohner ihres Mittelbereichs bereitzustellen. Sie erfüllen zugleich die Versorgungsaufgaben von zentralen Orten der unteren Stufe (Grund- und Kleinzentren) und sollen daher über ein entsprechendes Angebot an Einrichtungen verfügen.

Als Mittelzentren werden die Städte **Bernau, Prenzlau, Schwedt/Oder** und **Templin** bestimmt.

Mittelzentren in Funktionsteilung sind in der Planungsregion **nicht ausgewiesen**.

2.1.3 Grundzentren

Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums erfüllen nicht die Voraussetzungen eines Mittelzentrums, verfügen aber in Teilbereichen über eine mittelzentrale Ausstattung. Diese Ausstattung soll möglichst auch in Zukunft für die Versorgung der Bevölkerung in Teilen der Mittelbereiche genutzt werden.

In der Region Uckermark-Barnim wird **Angermünde** als Grundzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums ausgewiesen.

Grundzentren haben die Aufgabe, Einrichtungen zur Deckung des Grundbedarfs für die Bevölkerung des Nahbereichs bereitzustellen.

In der Region Uckermark-Barnim werden folgende Grundzentren ausgewiesen:

Im Kreis Uckermark: **Gartz (Oder)**
Lychen

Im Kreis Barnim: **Biesenthal**
Joachimsthal
Oderberg
Wandlitz
Werneuchen

2.1.4 Kleinzentren

Kleinzentren sollen ebenfalls Einrichtungen zur Deckung des Grundbedarfs bereitstellen. Im Unterschied zu Grundzentren weisen sie eine geringere Einwohnerzahl im Nahbereich und einen geringeren Ausstattungsumfang mit Grundbedarfseinrichtungen auf.

In der Region Uckermark-Barnim werden folgende Kleinzentren ausgewiesen:

Im Kreis Uckermark: **Boitzenburg**
Brüssow
Casekow
Fürstenwerder
Gerswalde
Gramzow
Greiffenberg
Milmersdorf
Passow

Im Kreis Barnim: **Groß Schönebeck**

2.1.5 Nahbereiche

Den zentralen Orten sind die Nahbereiche gemäß der Tabelle 1 zugeordnet (siehe III Erläuterungen, 2.1.5 Nahbereiche).

Insbesondere in den Grund- und Kleinzentren sollen solche Einrichtungen erhalten, ausgebaut oder neu angesiedelt werden, deren Tragfähigkeit auf den Nahbereich des jeweiligen Zentrums ausgerichtet ist und die für die Bevölkerung aus diesem Nahbereich in einer zumutbaren Entfernung erreichbar sein müssen.

2.2 Siedlungsschwerpunkte und Ländliche Versorgungsorte

2.2.1 Siedlungsschwerpunkte

In *Siedlungsschwerpunkten* ist die Selbstversorgerfunktion und ihre Versorgungsaufgabe für die umliegenden Gemeinden zu sichern und um notwendige Einrichtungen sozialer und kultureller Infrastruktur zu ergänzen, sofern hierdurch die Funktionsfähigkeit benachbarter Mittelzentren nicht gefährdet wird. Ihre Wohn- und Gewerbefunktion soll gesichert werden.

Die folgenden Gemeinden sind Siedlungsschwerpunkte in der Planungsregion Uckermark-Barnim:

Ahrensfelde
Basdorf
Blumberg
Finowfurt
Klosterfelde
Zepernick

Die Gemeinden Ahrensfelde, Basdorf, Blumberg, Klosterfelde und Zepernick sind somit, neben dem Grundzentrum Wandlitz, die von der Regionalplanung gemäß LEP eV festzulegenden Siedlungsschwerpunkte für den engeren Verflechtungsraum ('Typ 2 Gemeinden').

2.2.2 Ländliche Versorgungsorte

In *Ländlichen Versorgungsorten* sind die vorhandenen Versorgungsfunktionen für umliegende Gemeinden vorrangig zu sichern und ihr Ausbau zu fördern. Einem Abwandern der Einwohner ist durch die Sicherung ihrer Wohn- und Gewerbefunktion in Form einer angemessenen Entwicklung des Wohnungsbestandes und des vorhandenen Arbeitsplatzangebotes entgegenzuwirken.

Die folgenden Gemeinden sind Ländliche Versorgungsorte in der Planungsregion Uckermark-Barnim:

Im Kreis Uckermark: *Dedelow*
Gollmitz
Lübbenow
Pinnow

Im Kreis Barnim: *Lunow*

Aufgrund der besonderen Lage der Gemeinde Lübbenow in einem zentralörtlich unzureichend versorgten Gebiet ist sie zu einem Kleinzentrum zu entwickeln.

2.2.3 Teilversorgungsbereiche

Den Siedlungsschwerpunkten und Ländlichen Versorgungsorten sind Teilversorgungsbereiche gemäß der Tabelle 2 zugeordnet (siehe III Erläuterungen, 2.2.3 Teilversorgungsbereiche).

III. Erläuterungen

1 Grundsätze

Die Siedlungsstruktur in der Region Uckermark-Barnim ist durch spezifische regionale Merkmale gekennzeichnet, die bei der Gestaltung des Netzes der zentralen Orte zu berücksichtigen sind. Allgemein ist eine hohe Anzahl der Gemeinden bei geringer durchschnittlicher Einwohnerzahl feststellbar.

Innerhalb der Planungsregion bestehen teilweise nennenswerte Unterschiede hinsichtlich der Größenstruktur und räumlichen Verteilung der Siedlungen. Den Teilräumen mit wesentlichen Verdichtungserscheinungen (Verflechtungsraum zur Hauptstadt Berlin) und Verdichtungsansätzen (um Eberswalde, Schwedt und Prenzlau) stehen große Räume mit überwiegend dörflich geprägter Siedlungsstruktur gegenüber.

Die Städte und Dörfer sind aufgrund der Vernachlässigung und Entwicklungsmängel in den letzten Jahrzehnten gegenwärtig durch noch erheblich beeinträchtigte Innenbereiche, verfallene Bausubstanz, schlecht ausgestattete Wohnungen, verschlissene Leitungsnetze und Anlagen der technischen Infrastruktur sowie teilweise schwer zumutbare Verkehrszustände gekennzeichnet. Die Erhaltung und Entwicklung unserer Städte und Dörfer stellt deshalb eine Aufgabe breiter Dimension dar, an der vielfältige öffentliche und private Aktivitäten beteiligt werden müssen. Dabei stellt die Ausweisung des Netzes zentraler Orte einen Handlungsrahmen für derartige Aktivitäten dar, der auf die Bewahrung und Entfaltung der Funktionsfähigkeit der Siedlungszentren auch im Interesse des jeweiligen Umlandes gerichtet ist.

Ausgehend von den Grundsätzen der Raumordnung in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Brandenburg sind in der Region Uckermark-Barnim insgesamt und in allen ihren Teilräumen gleichwertige Lebensbedingungen anzustreben. Dazu soll das Netz zentraler Orte wirksam beitragen. Prinzipiell steht dabei die gedeihliche Entwicklung aller Städte und Dörfer im Vordergrund. Einseitig vorteilhafte Entwicklungen bestimmter Siedlungen zu Lasten und zum entscheidenden Nachteil anderer Siedlungen einschließlich der Erzeugung vermeidbaren Straßenverkehrs sollten nicht zugelassen werden.

Das Netz der zentralen Orte ist Grundlage und Planungsinstrument zur siedlungsstrukturellen Ordnung und Entwicklung des Raumes. Bevölkerung und Wirtschaftskraft im zentralen Ort und seinem Einzugsbereich sind Voraussetzung für seine Tragfähigkeit im Hinblick auf gewerbliche und infrastrukturelle Entwicklungen.

2 Ziele

Das Gesetz zu dem Landesplanungsvertrag vom 6. April 1995 (GVBl. I S. 210) legt als Ziel fest, daß die Siedlungsstruktur des Landes nach dem Prinzip der zentralörtlichen Gliederung zu entwickeln ist (Artikel 2, § 4). Dieses landesplanerische Ziel ist von der Regionalplanung zu übernehmen und wird mit diesem Teilplan durch die Bestimmung der Zentralen Orte der unteren Stufe gem. § 2 RegBkPIG in Verbindung mit Punkt II.1 Absatz 1 des Landesentwicklungsplans Brandenburg LEP I - Zentralörtliche Gliederung konkretisiert. Eine Gesamtdarstellung der zentralörtlichen Gliederung der Region Uckermark-Barnim ist im Abschnitt B Zeichnerische Darstellung als Anlage beigefügt.

2.1 Zentrale Orte

Als zentrale Orte werden Gemeinden bezeichnet, die aufgrund ihrer Schwerpunktbildung hinsichtlich öffentlicher und privater Dienstleistungen, Arbeitsmarkt, beruflicher Ausbildung und gewerblicher Wirtschaft für sich und ihr Umland Versorgungsaufgaben übernehmen. Insofern stellen die zentralen Orte einen wichtigen Bestandteil der Umsetzung des raumordnerischen Leitbildes der dezentralen Konzentration im Land Brandenburg dar. Je nach Umfang und Wertigkeit des jeweiligen Leistungsbereiches lassen sich die zentralen Orte differenzieren, wobei die Versorgungsaufgaben der Orte der jeweiligen höheren Zentralität in der Regel auch Aufgaben der nachfolgenden Stufen enthalten.

Die Konzentration von Dienstleistungsangeboten findet seine Berechtigung in der für viele Dienstleistungen notwendigen Mindestbevölkerungszahl, bei deren Unterschreitung die jeweilige Einrichtung sich nicht mehr tragen bzw. der finanzielle Aufwand zu ihrer Erhaltung zu groß würde. Entscheidend für die Ausweisung zentraler Orte ist, daß für die Bevölkerung möglichst viele öffentliche und private Einrichtungen der Daseinsvorsorge in jeweils zumutbarer Entfernung vorhanden sind.

Der Landesentwicklungsplan Brandenburg LEP I - Zentralörtliche Gliederung enthält als Vorgabe folgende Stufung der zentralen Orte, die von der Regionalplanung zu übernehmen ist:

- Oberzentren,
- Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums,
- Mittelzentren,
- Mittelzentren in Funktionsteilung,
- Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums,
- Grundzentren,
- Kleinzentren.

Gemäß landesplanerischer Vorgaben nimmt die Landesregierung eine Festlegung der Ober- und Mittelzentren sowie eine Bestimmung der Kriterien für die Festlegung der zentralen Orte der unteren Stufe vor. Die Festlegung der Grund- und Kleinzentren selber erfolgt in den Regionalplänen.

2.1.1 Oberzentren

Oberzentren haben als hochrangige Kommunikationszentren Einrichtungen zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs für einen größeren Verflechtungsbereich bereitzustellen. Wie im Landesentwicklungsplan Brandenburg LEP I - Zentralörtliche Gliederung festgestellt, erfüllt in der Region Uckermark-Barnim **keine Stadt** die vorgegebenen Kriterien für die Festlegung eines Oberzentrums.

2.1.2 Mittelzentren

Mittelzentren haben Einrichtungen zur Deckung des gehobenen Bedarfs für die Einwohner ihres Mittelbereiches bereitzustellen. Dabei sollen Mittelzentren gemäß Landesentwicklungsplan Brandenburg LEP I - Zentralörtliche Gliederung folgende Kriterien erfüllen:

- Einwohnerzahl:

Im Mittelzentrum in der Regel mehr als 20.000 Einwohner, im Mittelbereich mindestens 35.000 Einwohner. In Gebieten Brandenburgs, in denen von den Bewohnern ein Mittelzentrum nicht mit zumutbarem Zeitaufwand erreicht werden kann, können auch Städte mit einer Einwohnerzahl von unter 20.000 Einwohnern als Mittelzentrum festgelegt werden.

- Erreichbarkeit:

Als zumutbare Entfernung, in der Mittelzentren in der Regel erreichbar sein sollen, wird ein Zeitaufwand bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel von etwa 60 Minuten angesehen.

- Regelausstattung mit Einrichtungen:

Oberstufenzentrum bzw. Teilstandort eines Oberstufenzentrums, allgemeine Förderschule und Förderschule für Geistigbehinderte, Volkshochschule bzw. Teilstandort einer Volkshochschule, Musikschule, Museum, Erziehungsberatungsstelle/Erziehungshilfezentrum, Jugendamt bzw. Außenstelle eines Jugendamtes, Mehrzweckhalle, Kino, Büchereien, Sportanlage mit Zuschauerplätzen, Großspielfeld und Leichtathletikanlagen, Sporthalle (mit Zuschauerplätzen und ggf. Zusatzräumen), Tennishalle, Hallen- und Freibad, Krankenhaus der Regel- oder Grundversorgung, Ärzte verschiedener Fachrichtungen, öffentlicher Gesundheitsdienst, Angebot an besonderen Beratungs- und Betreuungsleistungen für Menschen mit Behinderungen, psychisch Kranke u.a. sowie weitere soziale Beratungs- und Informationsstellen, Altenheim, vielseitige Einkaufs- und Dienstleistungseinrichtungen für den gehobenen Bedarf, Hotels, Filialen von Kreditinstituten und Versicherungen, untere Landesbehörden bzw. Amtsgericht, direkter Anschluß an das Bundesfernstraßennetz, Anbindung an das Eisenbahnnetz, möglichst Regionalexpress-Station.

Da bei Zugrundelegung des Erreichbarkeitskriteriums von 90 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln für Oberzentren die flächendeckende Versorgung aller Gemeinden des Landes mit oberzentralen Einrichtungen und Dienstleistungen nicht gesichert ist, sollen einzelne Mittelzentren diese Aufgabe in Teilbereichen übernehmen. Diese Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums sollen aufgrund ihrer Lage günstige Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Versorgungsfunktion und gute Entwicklungsmöglichkeiten haben und darüber hinaus ausgewählte oberzentrale Einrichtungen vorhalten. In der Region Uckermark-Barnim ist die Stadt **Eberswalde** als **Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums** ausgewiesen.

Die Kreisstadt Eberswalde ist mit 50.402 Einwohnern (30.6.1994) das einwohnerstärkste Mittelzentrum des Landes Brandenburg. Die Stadt erfüllt bis auf einige Defizite durch die nicht in ausreichender Qualität vorhandenen Sporteinrichtungen alle Anforderungen an die Regelausstattung eines Mittelzentrums. Oberzentrale Einrichtungen sind vor allem die Fachhochschule, das Werner-Förßmann-Krankenhaus und einige Landes- und Bundesbehörden. Als Regionales Entwicklungszentrum des Städtekranses ist die Stadt, als wettbewerbsfähige Alternative zu Berlin und zu den Zentren des engeren Verflechtungsraumes, zur Stabilisierung und Entwicklung des schwach besiedelten Nordosten des Landes besonders zu stärken. Hierzu ist Eberswalde in allen Bereichen vorrangig zu entwickeln und zu stärken. Zur Stabilisierung der mittelzentralen Funktionen sowie zur weiteren Entwicklung in Richtung Oberzentrum ist die Revitalisierung der Altstadt Eberswalde als Kern des Mittelzentrums, die sinnvolle

Nachnutzung der umfangreichen GUS-Flächen und die Umsetzung der innerörtlichen Verkehrsplanung (S-Variante) dringend geboten. Ferner sollte die Ansiedlung weiterer Landesbehörden und die Ausstattung mit regional bedeutsamen Kultur- und Sportstätten erfolgen. Hier sind u.a. das Vorhaben zur Entwicklung des Brandenburgischen Industriemuseums Eisenspalterei und die Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahr 2010, vorrangig in der Finowkanalzone, von wesentlicher Bedeutung.

Die nachfolgenden Städte der Region Uckermark-Barnim genügen den Anforderungen an ein **Mittelzentrum**:

Bernau

In der Stadt Bernau wohnten am 31.12.1993 19.696 Einwohner. Im engeren Verflechtungsraum liegend hat die Stadt gewisse Auffangfunktionen für den Ansiedlungsdruck aus der Metropole Berlin zu erfüllen. Der Stadt mit ihrem potentiellen Siedlungsbereich kommt neben den vorhandenen Nachverdichtungspotentialen die Aufgabe zu, kurzfristig bedarfsgerecht Bauland für den Wohnungs- und Gewerbebau bereitzustellen. Bei der Entwicklung von Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe sowie Infrastruktureinrichtungen ist jedoch auf eine maßvolle Flächeninanspruchnahme hinzuwirken. Hierbei kommt der Nachnutzung der GUS-Flächen besondere Bedeutung zu. Zur Sicherung der mittelzentralen Funktion der Stadt ist die Kaufkraftbindung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt sowie die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere für den öffentlichen Personennahverkehr, weiter zu verbessern. Mit der Pflege der Baudenkmäler und unter Beachtung der historischen Baustruktur in der Altstadt kann bei der städtebaulichen Weiterentwicklung Bernaus die charakteristische Silhouette bewahrt werden, womit die Stadt ihr Potential im Bereich Fremdenverkehr/Tourismus weiter ausbauen kann.

Prenzlau

Die Kreisstadt Prenzlau zählte am 30.6.1994 21.945 Einwohner. Mit etwa 43.000 Einwohnern im Mittelbereich kommt dem Regionalen Entwicklungszentrum im äußeren Entwicklungsraum erhebliche Bedeutung für die Entwicklung des stark agrarisch geprägten Nordens der Region Uckermark-Barnim zu. Zur weiteren Qualifizierung der mittelzentralen Funktionen hat sich die Stadt Schwerpunktaufgaben in Form von Leitbildern zur Stadtentwicklung gestellt, die zugleich von regionalplanerischer Bedeutung sind. Neben der Erhaltung des traditionellen Industriestandortes Prenzlau besitzt die Verbesserung der Wohnqualität und der stärkere Ausbau eines Stadtzentrums in der Innenstadt oberste Prioritätsstufen. Die weitere konsequente Umnutzung der Industriebrachen und GUS-Flächen, der Ausbau des Verwaltungszentrums mit einer Ansiedlung von Landeseinrichtungen und die Verbesserung der Verkehrsbeziehungen im Stadtgebiet sind neben der besseren Einbeziehung kulturhistorischer Bauten in das Stadtbild und der Erschließung neuer Wohngebiete unter dem Leitbild "Stadt im Grünen - Grün in der Stadt" weitere Schwerpunkte. Die Sicherung und Schaffung neuer Verarbeitungskapazitäten für die in der Uckermark erzeugten landwirtschaftlichen Produkte sollte angestrebt werden.

Schwedt/Oder

In Schwedt/Oder wohnten am 30.6.1994 48.546 Einwohner. Das Regionale Entwicklungszentrum im äußeren Entwicklungsraum umfaßt etwa 81.000 Einwohner im Mittelbereich. Trotz ihrer Grenzlage verfügt die Stadt über gut ausgebaute mittelzentrale Funktionsbereiche. Teilweise sind oberzentrale Funktionen ausgebildet (Uckermärkische Bühnen, Klinikum Uckermark), die es zu sichern und zu stärken gilt. Hauptsächliche Entwicklungsziele der Stadt sind die Sicherung und Entwicklung von Industrie und mittelständischer Wirtschaft, die Erhöhung der Lebensqualität durch Weiterentwicklung der funktionellen und städtebaulichen Struktur der Stadt, die Verbesserung der Infrastrukturanbindung (Wasser, Straße, Schiene, Grenzübergang) sowie die städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung am und mit dem Nationalpark "Unteres Odertal". Nicht zuletzt durch die Lage an der Verbindungachse Berlin-Eberswalde-Schwedt-Szczecin und im Oder-Grenzraum zu Polen kommen der Stadt wesentliche Entwicklungsimpulse für den aus Landessicht peripheren Nordostraum der Region Uckermark-Barnim zu. Die Umsetzung der hier aufgeführten, regionalplanerisch bedeutsamen Entwicklungsziele der Stadt Schwedt/Oder/ ist mit der Ausweisung der Stadt als Regionales Entwicklungszentrum auch im Sinne des gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms Berlin/Brandenburg verstärkt zu fördern.

Templin

Mit 14.026 Einwohnern (30.6.1994) gehört Templin zu der Gruppe der kleineren Mittelzentren des Landes Brandenburg. Der Mittelbereich der Stadt umfaßt innerhalb der Region in etwa den ehemaligen Landkreis Templin mit heute ca. 33.500 Einwohnern. Die mittelzentralen Funktionen der Stadt sind zu vervollständigen, um in der sehr dünn besiedelten nordwestlichen Uckermark den geforderten Versorgungsanspruch an ein Mittelzentrum langfristig zu erfüllen. Die Entwicklung als Mittelzentrum erfolgt vor allem mit der Verknüpfung von Kur- und Heilbadtourismus sowie über-regionalen Bildungsangeboten mit dem vorhandenen Tourismuspotential der gut erhaltenen Altstadt und der landschaftlich reizvollen Lage der Stadt. Neben den Entwicklungen zur Kur- und Bäderstadt und als Naherholungs- und Urlaubsstandort des Großraums Berlin soll die Tradition als Schulstandort mit regionaler Bedeutung weitergeführt werden (Joachimsthalsches Gymnasium, Fach- und berufsbildende Schulen). Demgemäß ist die weitere Ausprägung der städtebaulichen Qualitäten, vorrangig mit einer Stärkung der Wohnfunktion in der

Altstadt und tragfähigen Arbeitsplatz-angeboten kur- und tourismusbezogener Unternehmen, eine Hauptaufgabe der ökologisch orientierten Stadtentwicklung.

2.1.3 Grundzentren

Grundzentren haben die Aufgabe, Einrichtungen zur Deckung des Grundbedarfs für die Bevölkerung des Nahbereichs bereitzustellen. Dabei sollen nach Maßgabe des Landesentwicklungsplans Brandenburg LEP I - Zentralörtliche Gliederung für die Region Uckermark-Barnim die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Einwohnerzahl:

In zentralen Orten in der Regel mehr als 3.000 Einwohner, im äußeren Entwicklungsraum mindestens 2.000 Einwohner im Siedlungskern.

Im Nahbereich in der Regel mindestens 7.000 Einwohner, im äußeren Entwicklungsraum mindestens 5.000 Einwohner.

- Erreichbarkeit:

Als zumutbare Entfernung, in der Grundzentren mit öffentlichem Personennahverkehr in der Regel erreichbar sein sollen, wird ein Zeitaufwand von etwa 30 Minuten angesehen. Da die Erreichbarkeit mit dem Kfz jedoch von stärkerer Relevanz ist, wird ein entsprechender Zeitaufwand von 20 Minuten zugrunde gelegt.

- Regelausstattung mit Einrichtungen:

Sitz Amtsverwaltung, zur allgemeinen Hochschulreife führende Schulen (Regelausstattung ab Grundzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums), Schule der Sekundarstufe I, Grundschule mit oder ohne Integrationsklassen, sozialpädagogisch betreute Jugendfreizeiteinrichtung, Jugendraum, Kindertagesstätte, Sportanlagen (Leichtathletikmöglichkeiten), Sporthalle, Bücherei, Ärzte, Apotheke, Handelseinrichtungen, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe für den Grundbedarf und den qualifizierten Grundbedarf, Gaststätten, Saal, Zweigstellen von Kreditinstituten, Poststelle, Anschluß an das Bundes- oder Landesstraßennetz, Anschluß an öffentlichen Personennahverkehr (möglichst schienengebunden und/oder mehrere Buslinien).

Hinweise:

Die Inanspruchnahme der Mindesteinwohnerzahlen erfolgt als Ausnahme insbesondere dann, wenn sich der entsprechende zentrale Ort in Randlage zu anderen Bundesländern oder der Republik Polen befindet.

In unmittelbarer Nachbarschaft (Entfernung 10 km) zu zentralen Orten höherer Stufe wird die Ausweisung bzw. Entwicklung von Grundzentren generell nicht angestrebt, da die zentralen Orte höherer Stufe in ihrem Umland auch die nahbereichsspezifische Versorgung übernehmen sollen.

Aufgrund vorhandener, einzelner Einrichtungen zur Deckung des gehobenen Bedarfs übernehmen einzelne Grundzentren auch mittelzentrale Versorgungsaufgaben. Diese Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums sind in ihrer diesbezüglichen Funktionsfähigkeit auch weiterhin zu sichern. In der Region Uckermark-Barnim entspricht die Stadt **Angermünde** den Anforderungen an ein **Grundzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums**.

Die Stadt Angermünde zählte am 30.6.1994 10.549 Einwohner. Der Nahbereich der ehemaligen Kreisstadt umfaßt den gesamten Südtel des Amtes Angermünde-Land zuzüglich der Gemeinde Klein Ziethen (Kreis Barnim). Im Nahbereich wohnen somit 15.615 Personen. Mit dem Gymnasium sowie weiteren Einrichtungen von mittelzentraler und grundzentraler Bedeutung wird der Regelausstattung für Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums entsprochen. Die Stadt ist mit der Verknüpfung Schiene/Straße zugleich Verkehrsknotenpunkt der südlichen Uckermark. Daraus erschließt sich ein relativ gutes Entwicklungspotential auf der Verbindungsachse Berlin-Eberswalde-Schwedt/Prenzlau/Szczecin. Entwicklungsimpulse im Bereich Fremdenverkehr sind aus der historischen Bausubstanz der Stadt und ihrer Lage zwischen den Großschutzgebieten "Schorfheide-Chorin" und "Unteres Odertal" zu erwarten.

Die nachfolgenden Städte und Gemeinden in der Region Uckermark-Barnim genügen den Anforderungen an ein **Grundzentrum**:

Lychen

Die Stadt Lychen übertrifft die erforderliche Einwohnerzahl für Grundzentren im Siedlungskern bei einer Gesamteinwohnerzahl von 3.568 (30.6.1994) deutlich. Auch die geforderte Regelausstattung wird klar erreicht. Der Nahbereich umfaßt den gesamten Amtsbereich zuzüglich der Gemeinde Densow des Amtes Templin-Land und somit insgesamt 4471 Einwohner. Diese Unterschreitung der Mindesteinwohnerzahl im Nahbereich ist durch die Randlage der Stadt zur Nachbarregion sowie dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern tolerierbar. Lychen ist durch den ÖPNV mit den umliegenden Gemeinden ausreichend verbunden und befindet sich in einer Entfernung von annähernd 25 Straßenkilometern zum benachbarten Mittelzentren Templin. Das Entwicklungspotential der Stadt ist vor allem im Ausbau des Fremdenverkehrs begründet. Hierfür gibt es gute Ausgangsbedingungen in Wechselbeziehung zu den Umlandgemeinden und der zu entwickelnden "Kur- und Bäderstadt" Templin, was eine Stabilisierung der vorhandenen, gut ausgebildeten zentralörtlichen Funktionen der Stadt erwarten läßt.

Gartz (Oder)

Mit 2.025 Einwohnern (Stand 30.6.1994) erreicht die Stadt Gartz (Oder) die erforderliche Mindesteinwohnerzahl im Siedlungskern für Grundzentren nur knapp. Die Stadt verfügt jedoch über Einrichtungen der Regelausstattung, die die Mindestanforderungen für eine Ausweisung als Grundzentrum deutlich übertreffen (Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, Zollamt). Der Nahbereich umfaßt weitere 10 Gemeinden des östlichen Amtsbereiches mit zusammen 2.910 Einwohnern. Damit wird der geforderte Mindesteinwohnerzahl im Nahbereich ebenfalls leicht verfehlt. Obwohl Gartz (Oder) unmittelbar an der Bundesgrenze liegt, ist die Lage im Siedlungsnetz als günstig zu bezeichnen. Der öffentliche Personennahverkehr (Bus) ist im Amtsbereich auf die Stadt ausgerichtet. Ein relativ hohes Potential an entwicklungsfähigen Innenbereichsflächen ist vorhanden, das nicht zuletzt aus den im Ort ansässigen Einrichtungen des Bundes nachgefragt werden wird. Entsprechende Bauleitplanungen befinden sich im Verfahren. Der Nahbereich von Gartz (Oder) ist stabil, insbesondere durch den übergreifenden Amts- und Schuleinzugsbereich der Stadt.

Joachimsthal

Die Stadt Joachimsthal zählte am 30.6.1994 3.007 Einwohner. Damit wird die Anforderung bei der Einwohnerzahl im Siedlungskern ebenso deutlich erfüllt wie bei der geforderten Mindestregelausstattung für Grundzentren. Der Bestand der Gesamtschule wird zumindest mittelfristig als stabil angesehen. Der Nahbereich von Joachimsthal umfaßt bis auf die Gemeinde Klein Ziethen den gesamten Amtsbereich und erreicht damit 5.692 Einwohner, wodurch die zentralörtliche Funktion der Stadt unterstrichen wird. Das Verkehrsnetz (Straße und Schiene) ist aus Sicht der Gemeinden für eine Erreichbarkeit der Stadt günstig, ein Defizit besteht in der noch fehlenden Busverbindung nach Friedrichswalde. Joachimsthal befindet sich an den Verkehrslinien zwischen den Mittelzentren Eberswalde und Templin inmitten des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin. Wesentliche Entwicklungsimpulse kann die Stadt aus ihrer attraktiven naturräumlichen Lage für eine weitere touristische Entwicklung ziehen. Als Wohnstandort sind innerörtlich Potentiale vorhanden, die die grundzentralen Funktionen der Stadt langfristig sichern können.

Oderberg

Die Stadt Oderberg erreicht mit 2.810 Einwohnern auch abzüglich seiner Ortsteile die geforderte Mindesteinwohnerzahl für Grundzentren im Siedlungskern. Die öffentlichen und sozialen Einrichtungen der erforderlichen Regelausstattung für Grundzentren sind ebenfalls vorhanden. Der Bestand der Gesamtschule ist mittelfristig gesichert. Der Nahbereich der Stadt ist identisch mit dem Amtsbereich und umfaßt 6.465 Einwohner. Der Busverkehr im Amtsbereich ist auf die Stadt ausgerichtet, Versorgungsbeziehungen bestehen auch zu benachbarten Gemeinden des Kreises Märkisch-Oderland (Bralitz, Neuenhagen). Die Bahnlinie ist für die Stadt von nur untergeordneter Bedeutung. Mit ihren touristisch wirksamen Einrichtungen und der attraktiven landschaftlichen Lage besitzt die Stadt Oderberg in dem strukturschwachen Oderraum ein bedeutendes Entwicklungspotential. Städtebauliche Problemlagen behindern jedoch noch für einen längeren Zeitraum den weiteren Ausbau der übergemeindlichen Funktionen der Stadt. Auch wenn der Zentralortstatus durch diese Schwierigkeiten nicht gefährdet ist, bedarf die Stadt, insbesondere zur Festigung als Arbeitsstandort, einer intensiven Förderung, um den starken Einwohnerrückgang aufhalten zu können.

Biesenthal

Die Stadt Biesenthal übertrifft die für Grundzentren erforderliche Mindesteinwohnerzahl im Siedlungskern um mehr als das Doppelte. Die Stadt zählte Mitte des Jahres 1994 4.622 Einwohner und ist damit das einwohnerstärkste Grundzentrum der

Region. Die Regelausstattungen sind vollständig vorhanden und erscheinen bereits jetzt langfristig gesichert. Der Nahbereich beinhaltet im wesentlichen den Amtsbereich und umfaßt insgesamt 6.940 Einwohner. Der ÖPNV (Bus) ist im Nahbereich noch nicht optimal auf Biesenthal ausgerichtet, die Lage im Verkehrsnetz (Schiene und Straße) ist jedoch günstig und wird sich durch die vorgesehene Neutrassierung der B 2 in Richtung Eberswalde verbessern. Die Stadt liegt zwischen den beiden Mittelzentren Bernau und Eberswalde auf der Verbindungsachse Berlin-Eberswalde. Hieraus ergeben sich auch die entscheidenden Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt mit ihrem Umland, die eine Stabilisierung und in Teilbereichen eine weitere Entwicklung der zentralörtlichen Funktionen der Stadt erwarten lassen. Der Ausbau der Wohnfunktion, der insbesondere mit der Stärkung der Innenstadt einhergehen sollte, wird diesen Prozeß maßgeblich unterstützen.

Wandlitz

Die Gemeinde Wandlitz erreicht mit 2.831 Einwohnern (Stand 30.6.1994) die geforderte Mindesteinwohnerzahl für Grundzentren von 3.000 Einwohnern nicht mehr. Die öffentlichen und sozialen Einrichtungen der Regelausstattung sind jedoch vorhanden. Das Gymnasium betont die zentrale Bedeutung des Ortes. Der Nahbereich der Gemeinde ist mit dem Amtsbereich identisch und zählt somit 12.942 Einwohner (30.6.1994). Relativiert wird diese Bezugsgröße durch den hohen Eigenversorgungsgrad der Gemeinden Basdorf und Klosterfelde sowie die Nähe der Gemeinden Schönwalde und Schönerlinde zu Berlin. Nicht zuletzt durch den Amtssitz und das Gymnasium ist eine Zuweisung der Amtsgemeinden zum Nahbereich von Wandlitz jedoch gerechtfertigt. Wandlitz ist über das klassifizierte Straßennetz für die umliegenden Gemeinden günstig zu erreichen und verfügt im östlichen Gemeindegebiet über zwei Haltestellen der Bahnlinie Berlin - Groß Schönebeck/Liebenwalde. In der relativ stark zersiedelten Siedlungsachse von Basdorf bis Klosterfelde besitzt Wandlitz durch seine zentrale Lage und seine öffentlichen Einrichtungen das höchste Entwicklungspotential, um auch grundzentralen Funktionen weiterhin gerecht zu werden. Die gute touristische Erschließung setzt weitere Entwicklungsimpulse.

Werneuchen

Die Stadt Werneuchen zählte am 30.6.1994 3.134 Einwohner und erreicht damit die erforderliche Mindesteinwohnerzahl für Grundzentren im engeren Verflechtungsraum knapp. Die Regelausstattungen für Grundzentren sind in der Stadt vorhanden, der Gesamtschulstandort erscheint durch die Entwicklungspotentiale der Stadt langfristig gesichert. Der Nahbereich umfaßt den gesamten Amtsbereich mit 6.198 Einwohnern, womit die geforderte Mindesteinwohnerzahl von 7.000 deutlich unterschritten wird. Durch die günstige Lage im Verkehrsnetz (Bundesstraße und Regionalbahnlinie, Verkehrsachse nach Berlin), den befürworteten bzw. in Auslegung befindlichen Bauleitplanungen und dem Innenverdichtungspotential verfügt Werneuchen über wichtige Entwicklungsimpulse. Im Entwurf des Landesentwicklungsplans für den engeren Verflechtungsraum ist die Stadt als potentieller Siedlungsbereich gekennzeichnet, womit eine Siedlungserweiterung avisiert ist. Zudem ist die Lage der Stadt für die angrenzenden, stark landwirtschaftlich geprägten Gemeinden im Kreis Märkisch-Oderland zu beachten, das trifft insbesondere auf die Gemeinden Beiersdorf und Freudenberg zu (zusammen 666 Einwohner am 31.12.1993). Aus den vorgenannten Gründen ist eine Ausweisung der Stadt Werneuchen als Grundzentrum gerechtfertigt.

2.1.4 Kleinzentren

Kleinzentren haben die Aufgabe, Einrichtungen zur Deckung des Grundbedarfs für die Bevölkerung des Nahbereichs bereitzustellen. Die Kleinzentren ergänzen das Netz der Grundzentren, um so eine flächenhafte Versorgungsgerechtigkeit (Erreichbarkeit) zu gewährleisten. Dabei sollen unter Zugrundelegung des Landesentwicklungsplans Brandenburg LEP I - Zentralörtliche Gliederung Kleinzentren in der Region Uckermark-Barnim die folgenden Kriterien erfüllen:

- Einwohnerzahl:

Im zentralen Ort in der Regel mehr als 1.000 Einwohner, im äußeren Entwicklungsraum mindestens 700 Einwohner im Siedlungskern.

Im Nahbereich in der Regel mehr als 5.000 Einwohner, im äußeren Entwicklungsraum mindestens 3 000 Einwohner.

- Erreichbarkeit:

Als zumutbare Entfernung, in der Kleinzentren mit öffentlichem Personennahverkehr in der Regel erreichbar sein sollen, wird ein Zeitaufwand von etwa 30 Minuten angesehen. Da die Erreichbarkeit mit dem KFZ jedoch von stärkerer Relevanz ist, wird ein entsprechender Zeitaufwand von 20 Minuten zugrunde gelegt.

- Regelausstattung mit Einrichtungen:

Sitz wesentlicher Teile der Amtsverwaltung, Grundschule, Sportplatz und Sporthalle, Kindertagesstätte, Jugendraum, öffentliche Bibliothek, Einzelhandels- und Handwerksbetriebe für den Grundbedarf, Arzt, Apotheke, Zweigstelle Kreditinstitut, Postfiliale, Gaststätte, Anschluß an das Bundes- oder Landesstraßennetz, Anschluß an öffentlichen Personennahverkehr (möglichst schienengebunden und/oder mehrere Buslinien).

Hinweise: Die Inanspruchnahme der Mindesteinwohnerzahlen erfolgt als Ausnahme insbesondere dann, wenn sich der entsprechende zentrale Ort in Randlage zu anderen Bundesländern oder der Republik Polen befindet, bzw. wenn einige Gemeinden anderen Nahbereichen nicht zugeordnet werden können und zum nächsten zentralen Ort gleicher oder höherer Kategorie größere Entfernungen (über 10 km) bestehen. Bauleitplanungen, die zur Stärkung der kleinzentralen Versorgungsaufgaben beitragen oder diese sichern, müssen sich bereits im Verfahren befinden (regionalplanerische bzw. landesplanerische Befürwortung). In unmittelbarer Nachbarschaft (Entfernung bis zu 10 km) zu zentralen Orten höherer Stufe wird die Ausweitung bzw. Entwicklung von Kleinzentren generell nicht angestrebt, da die zentralen Orte höherer Stufe in ihrem Umland auch die nahbereichsspezifische Versorgung übernehmen sollen.

Die nachfolgenden Städte und Gemeinden in der Region Uckermark-Barnim genügen den Anforderungen an ein **Kleinzentrum**:

Brüssow

Die Stadt Brüssow (1.645 Einwohner) übertrifft die geforderte Mindesteinwohnerzahl im Siedlungskern für Kleinzentren deutlich. Sie besitzt auch alle Einrichtungen der geforderten Regelausstattung. Mit der Gesamtschule wird die geforderte Regelausstattung übertroffen, jedoch erscheint deren Bestand akut gefährdet. Der Nahbereich des Ortes umfaßt bis auf die Gemeinde Ludwigsburg den gesamten Amtsbereich mit 4.344 Einwohnern. Die Gemeinden des Nahbereiches sind trotz der Nähe zu den benachbarten Zentren Mecklenburg-Vorpommerns (Pasewalk, Löcknitz, Penkun) relativ deutlich auf die Stadt ausgerichtet, wobei der öffentliche Personennahverkehr (Bus) ein gut ausgebautes Grundliniennetz anbietet. Die Stadt Brüssow verfügt somit über einen stabilen Nahbereich. Dennoch bedarf es weiterer Anstrengungen, dem strukturschwachen Gebiet wesentliche Entwicklungsimpulse zu verleihen. Der Status des Kleinzentrums ist für Brüssow auf absehbare Zeit nicht gefährdet.

Fürstenwerder

Die Stadt Fürstenwerder erreicht mit 906 Einwohnern die erforderliche Mindesteinwohnerzahl im Siedlungskern für Kleinzentren. Bis auf eine Amtsverwaltung sind die wesentlichen Regelausstattungen ebenfalls vorhanden. Der Nahbereich der Stadt umfaßt den nördlichen und westlichen Teil des Amtsbereiches Nordwestuckermark und somit 3.245 Einwohner. Damit wird die Mindesteinwohnerzahl von 3.000 erreicht. Der Nahbereich ist zufriedenstellend auf die Stadt ausgerichtet, wenn er auch nicht als stabil zu bezeichnen ist. Ein abgestimmtes Vorgehen auf Amtsebene zur Festigung der Versorgungsbeziehungen der Stadt ist erforderlich. Durch die reizvolle Lage Fürstenwerders am Rande der Feldberg-Lychener Seenlandschaft kann der Tourismus bedeutende Impulse für die Stadtentwicklung geben. Fürstenwerder ist mit seiner übergemeindlichen Ausstrahlung für die nächstgelegenen Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns zwischen Woldegk und Fürstenberg von Bedeutung, was eine Ausweitung der Gemeinde als Kleinzentrum zusätzlich rechtfertigt.

Gramzow

In der Gemeinde Gramzow lebten am 30.6.1994 1.294 Einwohner. Nahezu die gesamte Einwohnerzahl konzentriert sich dabei auf den Siedlungskern. Auch die geforderten Regelausstattungen für ein Kleinzentrum sind alle vorhanden. Der Gesamtschulstandort ist mittelfristig gesichert. Der Nahbereich der Gemeinde umfaßt bis auf zwei Gemeinden das gesamte Amtsgebiet und erreicht eine Einwohnerzahl von 5.345. Die Orientierung der nördlichsten Gemeinden auf den Ort Gramzow ist jedoch noch nicht in starkem Maße gegeben. Defizite sind hier vor allem im öffentlichen Personennahverkehr gegeben. Nicht zuletzt durch die günstige Lage im Verkehrsnetz besitzt Gramzow ein für den strukturschwachen Raum günstiges Entwicklungspotential, das mit entsprechenden Bauleitplanungen bereits teilweise untersetzt wurde. Wesentliche Impulse können auch von der Neutrassierung der A 20 sowie der B 198 erwartet werden, so daß der Status eines Kleinzentrums langfristig gesichert ist.

Boitzenburg

Die Gemeinde Boitzenburg überschreitet die Mindesteinwohnerzahl im Siedlungskern für Kleinzentren mit 1.441 Personen deutlich. Boitzenburg verfügt auch in vollem Umfang über die geforderte Regelausstattung eines Kleinzentrums. Der Gesamtschulstandort ist mittelfristig gesichert. Der Nahbereich der Gemeinde umfaßt 4.241 Einwohner und wird nahezu vollständig

lich. Der Bestand der Grundschule erscheint vorerst mittelfristig nicht gesichert. Eine entsprechende Bauleitplanung, die zur Entwicklung des Ortes beitragen wird, befindet sich im Verfahren.

Groß Schönebeck

Mit 2.417 Einwohnern (30.6.1994) ist Groß Schönebeck das einwohnerstärkste Kleinzentrum der Region. Durch zahlreiche Ortsteile ergibt sich jedoch für den Siedlungskern eine deutlich geringere Einwohnerzahl. Der Nahbereich der Gemeinde umfaßt die Gemeinden Zerpenschleuse, Ruhlsdorf und Marienwerder des Amtsbereiches und damit 4726 Einwohner. Die geforderte Regelausstattung eines Kleinzentrums ist vorhanden, wobei die Grundschule als "kleine Grundschule" dauerhaft gesichert ist. Der ÖPNV (Bus) ist innerhalb des Amtsbereiches auf Groß Schönebeck ausgerichtet, die Bahnlinie erschließt die Verbindung von und nach Berlin. Entwicklungspotentiale besitzt Groß Schönebeck aufgrund seiner naturräumlichen Lage, bereits vorhandener touristischer Einrichtungen und der guten Verkehrsanbindungen von Berlin im Bereich Fremdenverkehr/Erholung. Der Status eines Kleinzentrums ist für die Gemeinde Groß Schönebeck langfristig gesichert.

2.1.5 Nahbereiche

Als Kriterium zur Abgrenzung der Nahbereiche wird aus der zumutbaren Entfernung, in der die zentralen Orte in der Regel erreichbar sein sollen, unter Einbeziehung erforderlicher Zu- und Abgangszeiten zum Besuch entsprechender Einrichtungen eine Entfernung von 12 Straßenkilometer veranschlagt. Kriterien zur Abgrenzung des Nahbereiches sind weiterhin die Schuleinzugs- und Amtsbereiche. Jede Gemeinde wird nur einem Zentrum zugeordnet. Die ausgewiesenen Nahbereiche (siehe Tabelle 1) enden generell an der Regionsgrenze, auch wenn teilweise Versorgungsbeziehungen regionsübergreifend existieren.

Tabelle 1: Nahbereiche in der Region Uckermark-Barnim

Nahbereichs-zentrum	Siedlungs-kategorie	Gemeinden im Nahbereich	Einwohner im Nahbereich (30.6.1994)
Prenzlau	Mittelzentrum	Prenzlau	21.945
		Göritz	929
		Dauer	210
		Blindow	168
		Schenkenberg	313
		Ludwigsburg	504
		Ziemkendorf	138
		Damme	307
		Drense	191
		Grünow	407
		Bietikow	230
		Potzlow	530
		Röpersdorf	357
		Güstow	228
		Klinkow	240
		Dedelow	1.234
		Holzendorf	265
		Falkenhagen	160
		Schönwerder	319
		Gollmitz	825
Beenz	279		
Sternhagen	274		
gesamt :			30.053
Fürstenwerder	Kleinzentrum	Fürstenwerder	906
		Ferdinandshorst	140
		Kraatz	113
		Parmen-Weggun	487
		Arendsee	253
		Schapow	653
		Schönermark	549
		Naugarten	144
gesamt :			3.245
Brüssow	Kleinzentrum	Brüssow	1.645
		Wollschow	371
		Carmzow	449
		Grünberg	353
		Woddow	155
		Schönfeld	861
		Wallmow	312
		Bagemühl	198
gesamt :			4.344

noch Tabelle 1: Nahbereiche in der Region Uckermark-Barnim

Nahbereichs-zentrum	Siedlungskategorie	Gemeinden im Nahbereich	Einwohner im Nahbereich (30.6.1994)
Gramzow	Kleinzentrum	Gramzow	1.294
		Lützlów	418
		Hohengüstow	351
		Meichow	295
		Falkenwalde	373
		Schmölln	695
		Warnitz	709
		Bertikow	200
		Blankenburg	402
		Seehausen	201
		Eickstedt	407
			gesamt :
Schwedt	Mittelzentrum	Schwedt	48.546
		Hohenfelde	129
		Vierraden	857
		Berkholz-Meyenburg	469
		Zützen	183
		Criewen	464
		Flemsdorf	280
		Landin	427
	gesamt :	51.355	
Gartz (Oder)	Grundzentrum	Gartz	2.025
		Hohenreinkendorf	328
		Geesow	207
		Friedrichsthal	114
		Mescherin	391
		Hohenselchow	600
		Neurochlitz	133
		Tantow	674
		Radekow	138
		Schönfeld	171
		Rosow	174
	gesamt :	4.955	
Casekow	Kleinzentrum	Casekow	910
		Biesendahlshof	161
		Luckow-Petershagen	437
		Woltersdorf	231
		Blumberg	324
		Wartin	503
		Groß Pinnow	359
	gesamt :	2.925	
Passow	Kleinzentrum	Passow	1.186
		Grünow	143
		Stendell	274
		Schönermark	408
		Briest	222
		Golm	147
		Jamikow	105
		Zichow	366
		Fredersdorf	143
		Kummerow	106
		Schönow	247
	gesamt :	3.347	

noch Tabelle 1: Nahbereiche in der Region Uckermark-Barnim

Nahbereichs-zentrum	Siedlungs-kategorie	Gemeinden im Nahbereich	Einwohner im Nahbereich (30.6.1994)
Greiffenberg	Kleinzentrum	Greiffenberg	727
		Bruchhagen	175
		Günterberg	310
		Wilmersdorf	330
		Steinhöfel	228
		Görlsdorf	182
		Welsow	87
		Schmiedeberg	138
		Biesenbrow	254
		Polßen	236
gesamt :			2.667
Angermünde	Grundzentrum mit Teil-funktionen eines Mittelzentrums	Angermünde	10.549
		Frauenhagen	344
		Mürow	332
		Kerkow	367
		Wolletz	168
		Altkünkendorf	154
		Pinnow	802
		Felchow	315
		Schöneberg	265
		Crussow	537
		Stolpe	376
		Gellmersdorf	190
		Neukünkendorf	298
		Bölkendorf	171
		Herzprung	219
Schmargendorf	305		
Klein Ziethen	223		
gesamt :			15.615
Templin	Mittelzentrum	Templin	14.026
		Gandenitz	299
		Klosterwalde	429
		Petznick	259
		Beutel	161
		Röddelin	502
		Hammelspring	430
		Storkow	422
		Grunewald	235
		Vietmannsdorf	424
gesamt :			17.187
Boitzenburg	Kleinzentrum	Boitzenburg	1.441
		Klaushagen	234
		Wichmannsdorf	385
		Berkholz	143
		Hardenbeck	543
		Jakobshagen	207
		Funkenhagen	313
		Buchenhain	361
		Herzfelde	276
Warthe	338		
gesamt :			4.241

noch Tabelle 1: Nahbereiche in der Region Uckermark-Barnim

Nahbereichs-zentrum	Siedlungs-kategorie	Gemeinden im Nahbereich	Einwohner im Nahbereich (30.6.1994)
Gerswalde	Kleinzentrum	Gerswalde Kaakstedt Flieth Friedenfelde Haßleben Mittenwalde Groß Fredenwalde Stegelitz	1.098 336 346 105 937 514 347 415 gesamt : 4.098
Milmersdorf	Kleinzentrum	Milmersdorf Groß Kölpin Krohnhorst Gollin Temmen Ringewalde Groß Dölln	2.017 94 118 158 341 463 440 gesamt : 3.631
Lychen	Grundzentrum	Lychen Retzow Rutenberg Beenz Densow	3.568 270 154 168 311 gesamt : 4.471
Eberswalde	Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums	Eberswalde Spechthausen Trampe Hohenfinow Niederfinow Neuehütte Sandkrug Chorin Brodowin Serwest Golzow Britz Lichterfelde Werbellin Finowfurt Eichhorst	50.402 181 420 535 634 90 273 521 390 325 668 2.148 1.744 221 3.690 439 gesamt : 62.681
Oderberg	Grundzentrum	Oderberg Liepe Parstein Hohensaaten Lunow Stolzenhagen Lüdersdorf	2.810 773 288 901 1.129 203 361 gesamt : 6.465
Joachimsthal	Grundzentrum	Joachimsthal Althüttendorf Parlow-Glambeck Neugrinnitz Altenhof Friedrichswalde Groß Ziethen Senftenhütte	3.007 624 207 68 785 711 290 192 gesamt : 5.884

noch Tabelle 1: Nahbereiche in der Region Uckermark-Barnim

Nahbereichs-zentrum	Siedlungs-kategorie	Gemeinden im Nahbereich	Einwohner im Nahbereich (30.6.1994)
Groß Schönebeck	Kleinzentrum	Groß Schönebeck Zerpenschleuse Ruhlsdorf Marienwerder	2.417 1.133 455 721 gesamt : 4.726
Bernau	Mittelzentrum	Bernau Lobetal Ladeburg Rüdnitz Börnicke Schönow Zepernick Schwanebeck Lindenberg Ahrensfelde Eiche Mehrow Blumberg	19.696 642 989 1.105 428 3.008 7.820 2.699 1.130 1.532 796 321 1.651 gesamt : 41.817
Wandlitz	Grundzentrum	Wandlitz Stolzenhagen Klosterfelde Prenden Lanke Basdorf Schönwalde Schönerlinde	2.831 860 2.836 386 705 2.994 1.264 1.066 gesamt : 12.942
Werneuchen	Grundzentrum	Werneuchen Weesow Wilmersdorf Hirschfelde Schönfeld Tiefensee Löhme Seefeld Krummensee	3.134 224 286 306 444 240 342 947 275 gesamt : 6.198
Biesenthal	Grundzentrum	Biesenthal Sophienstädt Danewitz Melchow Grüntal Tempelfelde Tuchen-Klobbicke	4.622 235 189 711 445 413 325 gesamt : 6.940

2.2 Siedlungsschwerpunkte und Ländliche Versorgungsorte

2.2.1 Siedlungsschwerpunkte

Siedlungsschwerpunkte in Verflechtungsbereichen zentraler Orte oberer und mittlerer Stufe stellen aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage und ihres hohen Versorgungsgrades neben den zentralen Orten Schwerpunkte der Siedlungstätigkeit dar, so daß ihre Wohn- und Gewerbefunktion gesichert werden soll. Sie sind jedoch vor allem Selbstversorgergemeinden mit einem sehr eingeschränkten übergemeindlichen Versorgungsbereich (Teilversorgungsbereiche, siehe auch Tabelle 2). Die Gemeinden besitzen in der Regel ein hohes Innenverdichtungspotential, das es vorrangig zu erschließen gilt. Die Notwendigkeit zur Bedarfsdeckung im sozialen und kulturellen Bereich ist rechtzeitig zu beachten. Zwischen den Siedlungsschwerpunkten und den benachbarten Zentren besteht ein enger Abstimmungsbedarf.

Im Entwurf des Landesentwicklungsplans für den engeren Verflechtungsraum werden drei Kategorien von Siedlungsbereichen dargestellt, verbunden mit dem Hinweis, daß die weiteren Siedlungsschwerpunkte (die sogenannten 'Typ 2 Gemeinden') von der Regionalplanung im Rahmen der Konkretisierung landesplanerischer Ziele festzulegen sind. Sofern die in diesem Teilplan genannten Gemeinden im engeren Verflechtungsraum liegen, stellt ihre regionalplanerische Bestimmung als Siedlungsschwerpunkt die geforderte Konkretisierung der landesplanerischen Ziele für die Siedlungsbereiche dar.

Die nachfolgenden Gemeinden in der Region-Uckermark Barnim sind als **Siedlungsschwerpunkte** ausgewiesen:

Ahrensfelde

Die Gemeinde Ahrensfelde zählte am 30.6.1994 1.532 Einwohner. Die Gemeinde liegt an der Verbindungsachse Berlin-Werneuchen und ist über die B 158, die Regionalbahn nach Wriezen, den Stadtexpress nach Tiefensee und die Berliner Stadtbahn sehr gut an das Verkehrsnetz angeschlossen. Soziale Einrichtungen sind die Kindertagesstätte und medizinische Versorgungseinrichtungen. Der gewerbliche Dienstleistungssektor ist gut ausgeprägt. Ahrensfelde ist Sitz der Amtsverwaltung Ahrensfelde/Blumberg, übernimmt überdies jedoch keine wesentlichen Versorgungsaufgaben für andere Gemeinden. Der Ort besitzt durch seine Lage zu Berlin ein beträchtliches Entwicklungspotential, das sich in zahlreichen Bauleitplanverfahren niederschlägt. Wie die umliegenden Gemeinden orientiert sich auch Ahrensfelde nicht nur auf das Mittelzentrum Bernau sondern vor allem durch die direkten Verkehrsverbindungen und die Schuleinzugsbereiche auch auf die Bundeshauptstadt Berlin.

Blumberg

In der Gemeinde Blumberg wohnten am 30.6.1995 1.651 Einwohner. Auch Blumberg liegt an der regional bedeutsamen Verbindungsachse Berlin-Werneuchen (B 158, Regionalbahn, Stadtexpress). Neben der Grundschule verfügt die Gemeinde über zahlreiche soziale Einrichtungen zur Eigenversorgung. Auf einen Teilversorgungsbereich kann die Gemeinde nicht verweisen. Blumberg selbst ist wie die umliegenden Gemeinden stark auf das Mittelzentrum Bernau und zum Teil auf die Hauptstadt Berlin orientiert. Ähnlich wie die Gemeinde Ahrensfelde hat auch Blumberg keine Möglichkeit, sich einen eigenen Nahbereich zur Versorgung benachbarter Gemeinden aufzubauen. Das erhebliche Entwicklungspotential der Gemeinde besteht durch die Nähe zu Berlin und die direkte Autobahnbindung. Die Landwirtschaft sollte aber für Blumberg auch weiterhin ein wichtiger Wirtschaftsfaktor bleiben.

Basdorf

In der Gemeinde Basdorf wohnten am 30.6.1994 2.994 Einwohner. Die Gemeinde liegt verkehrstechnisch gut erschlossen an der regional bedeutsamen Verbindungsachse Berlin-Groß Schönebeck (B 109, Stadtexpress). Basdorf ist durch die innerörtlichen Anlagen der Landespolizeischule und des Landeskriminalamtes stark überprägt. Neben der Gesamt- und Grundschule verfügt die Gemeinde auch über weitere öffentliche soziale und Dienstleistungseinrichtungen. Teilversorgungsaufgaben werden von Basdorf für die Gemeinden Schönwalde und Schönerlinde übernommen (Schuleinzugsbereich), wobei diese sich schon stark auf die Metropole Berlin orientieren. Die Entwicklung der Gemeinde ist eng mit dem Bestand der Landeseinrichtungen verknüpft, Impulse werden aus der guten Verkehrsanbindung insbesondere zu Berlin gezogen. Basdorf verfügt über ein beträchtliches Innenverdichtungspotential.

Klosterfelde

Die Gemeinde Klosterfelde zählte am 30.6.1994 2.836 Einwohner. Auch die Gemeinde Klosterfelde ist über die B 109 sowie den Stadtexpress Berlin-Groß Schönebeck gut in das öffentliche Verkehrsnetz eingebunden. Mit der Grundschule und der Realschule sowie weiteren Einrichtungen der sozialen Infrastruktur besitzt die Gemeinde einen hohen Eigenversorgungsgrad. Durch den Einzugsbereich der Grundschule umfaßt der Teilversorgungsbereich auch die Gemeinde Prenden. Die Gemeinde Klosterfelde verfügt über Entwicklungsimpulse aus dem Bereich des ortsansässigen Gewerbes sowie als Wohnstandort durch ein hohes Innenverdichtungspotential.

Finowfurt

Die Gemeinde Finowfurt zählte zum 30.6.1994 3.690 Einwohner. Die öffentlichen und sozialen Einrichtungen genügen weitgehend der Eigenversorgung. Durch die Amtsverwaltung und den Schuleinzugsbereich werden Teilversorgungsaufgaben für die amtsangehörigen Gemeinden übernommen. In unmittelbarer Nachbarschaft zu Eberswalde (Entfernung 3 km) ist die Gemeinde und der Amtsbereich stark auf das Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums orientiert. Die Verkehrsanbindung ist durch die Autobahnabfahrt und über die B 167 nach Eberswalde sehr günstig. Der gegenwärtig kaum genutzte Bahnanschluß kann in Anbetracht der Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Flugplatzareal künftig wesentliche Bedeutung erlangen. Die Gemeinde Finowfurt verfügt damit über ein hohes Entwicklungspotential, das sich in Form bereits bestätigter bzw. im Verfahren befindlicher Bauleitplanungen darstellt.

Zepernick

Die Gemeinde Zepernick wohnten am 30.6.1994 7.820 Einwohner. Zepernick ist damit die zahlenmäßig stärkste Landgemeinde in der Region Uckermark-Barnim. Die Lage im Verkehrsnetz ist aufgrund des S-Bahnanschlusses sowie der kurzen Entfernungen zum Bundesstraßen- und Autobahnnetz günstig. Die Anzahl und die Qualität der vorhandenen Dienstleistungseinrichtungen gewährleistet einen hohen Eigenversorgungsgrad. In Zepernick befindet sich eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und eine Grundschule, über den Schuleinzugsbereich läßt sich jedoch kein Teilversorgungsbereich abgrenzen, der umliegende Gemeinden einbezieht. Durch ein erhebliches Innenverdichtungspotential und die günstigen Verkehrsanbindungen besitzt die Gemeinde ein hohes Entwicklungspotential, das sich in zahlreichen Bauleitplanverfahren widerspiegelt.

2.2.2 Ländliche Versorgungsorte

Neben den zentralen Orten gibt es eine Reihe ländlicher Siedlungen, die sich aufgrund ihrer Einwohnerzahl, ihrer wirtschaftlichen und infrastrukturellen Bedeutung und ihrer bevorzugten räumlichen Lage von den anderen Siedlungen abheben. Diese Ländlichen Versorgungsorte übernehmen in Bereichen, in denen die Versorgungsfunktion der benachbarten Zentren eingeschränkt ist, Versorgungsaufgaben für umliegende Gemeinden (Teilversorgungsbereiche, siehe auch Tabelle 2). Sie sind häufig Schulstandorte und besitzen weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie vielfältige Verkaufseinrichtungen. Die vorhandenen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie die Wohn- und Gewerbefunktionen dieser Gemeinden sollen vorrangig gesichert und bei Bedarf erweitert werden. Der Ausbau von Versorgungsfunktionen ist mit den vorhandenen und geplanten Funktionen der übergeordneten zentralen Orte der Nahbereichsstufe abzustimmen. Konkurrierende Entwicklungen sind zu vermeiden. Die Ländlichen Versorgungsorte tragen damit zur Überwindung von räumlichen Strukturschwächen im ländlichen Siedlungsnetz bei und sollen der Entleerung peripherer ländlicher Räume begegnen.

Die nachfolgenden Gemeinden in der Region Uckermark Barnim sind als Ländliche **Versorgungsorte ausgewiesen:**

Gollmitz

In der Gemeinde Gollmitz lebten am 30.6.1994 831 Einwohner. Neben der Grundschule verfügt die Gemeinde über wesentliche soziale Einrichtungen. Durch die Nähe zur B 109 und angebunden an das Landesstraßennetz ist die Gemeinde auch verkehrsgünstig gelegen. Der Teilversorgungsbereich wird im wesentlichen durch den Einzugsbereich der Grundschule gebildet und umfaßt die Gemeinden Beenz, Sternhagen und Naugarten. Entscheidende Entwicklungsimpulse kann Gollmitz aus einer Festigung als Schulstandort und im Bildungs- und Freizeitangebot, als Ergänzung zu den Einrichtungen der Stadt Prenzlau erzielen.

Dedelow

Die Gemeinde Dedelow ist mit 1.234 Einwohnern eine der größten Landgemeinden der Uckermark. Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sind in der Gemeinde entsprechend vorhanden. An der B 198, in unmittelbarer Nähe zum Mittelzentrum Prenzlau, ist die Gemeinde verkehrsgünstig gelegen. Der Teilversorgungsbereich der Gemeinde bezieht sich durch den Schuleinzugsbereich unter Berücksichtigung der Nähe zu Prenzlau auf die Gemeinden Holzendorf, Falkenhagen und Schönwerder. Entwicklungsimpulse kann die Gemeinde aus ihrer günstigen Verkehrslage, der beachtlichen, zu großen Teilen landwirtschaftlich geprägten Gewerbestruktur sowie aus der Nähe zur Stadt Prenzlau beziehen.

Lübbenow

Die Gemeinde Lübbenow zählte am 30.6.1994 387 Einwohner. Obwohl die Einwohnerzahl der Gemeinde für einen Ländlichen Versorgungsort äußerst gering ist, kommt der Gemeinde für das sehr schwach strukturierte nördlichste Gebiet der Planungsregion sehr große Bedeutung zu. Da die Nahbereiche der Stadt Prenzlau und der Gemeinde Fürstenwerder keine Gemeinde des Amtes Lübbenow (Uckermark) einschließen und die Versorgungssicherheit somit nicht gewährleistet ist, ist eine Ausweisung der Gemeinde Lübbenow als Ländlicher Versorgungsort mit der perspektivischen Entwicklung zu einem Kleinzentrum unabdingbar. Mit dem Sitz der Amtsverwaltung und als Gesamtschulstandort sowie weiteren öffentlichen und privaten Dienstleistungseinrichtungen bietet die Gemeinde entsprechende Grundlagen. Der somit gegebene Teilversorgungsbereich umfaßt das gesamte Amtsgebiet mit 3.952 Einwohnern. Um die Entwicklung zu einem künftigen Kleinzentrum offenzuhalten, ist ein abgestimmtes Handlungskonzept zwischen den amtsangehörigen Gemeinden, der Kreisverwaltung Uckermark und weiteren öffentlichen Planungsträgern von äußerster Dringlichkeit.

Pinnow

In der Gemeinde Pinnow wohnten am 30.6.1994 802 Einwohner. Mit den Teilen der Amtsverwaltung und der Grundschule hält Pinnow für die umliegenden Gemeinde wichtige Grundversorgungseinrichtungen vor. Im sozialen Dienstleistungsbereich sind jedoch noch Lücken vorhanden. Der Teilversorgungsbereich von Pinnow umfaßt den südwestlichen Teil des Amtsbereich (Landin, Felchow, Flemisdorf und Schöneberg). Die Gemeinde hat zwar einen Haltepunkt der Bahnlinie Angermünde-Schwedt/Oder, ist aber ansonsten bisher relativ schlecht an das regionale Straßen- und Busliniennetz angeschlossen. Pinnow verfügt über ein bedeutendes flächen- und arbeitsplatzintensives Industrie- und Gewerbepotential, das eine Entwicklung der Gemeinde Pinnow nach sich ziehen wird.

Lunow

Die Gemeinde Lunow zählte am 30.6.1994 1.129 Einwohner. Wesentliche soziale Einrichtungen sind mit der Grundschule, der Kindertagesstätte und privaten Dienstleistern vorhanden. In dem stark ländlich geprägten Grenzbereich zu Polen kommt der großen Landgemeinde zur Stützung der Siedlungsstruktur hohe Bedeutung zu. Die Lage im Landesstraßennetz ist regional nicht bedeutsam und somit verbesserungsbedürftig. Der Teilversorgungsbereich, im wesentlichen über den Schuleinzugsbereich definiert, umfaßt die Gemeinden Stolzenhagen und Lüdersdorf. Lunow besitzt gute Entwicklungsmöglichkeiten durch ein hohes Innenverdichtungspotential, im landwirtschaftlichen und kleingewerblichen Bereich sowie aus seiner Bedeutung als Schulstandort des Amtes.

2.2.3 Teilversorgungsbereiche

Die Teilversorgungsbereiche der Siedlungsschwerpunkte und Ländlichen Versorgungsorte leiten sich aus den Einzugsbereichen einzelner Einrichtungen der Grundversorgungsinfrastruktur ab. Hierbei spielen vor allem die Schuleinzugsbereiche eine wichtige Rolle. Die Summe der in diesen Orten vorhandenen Einrichtungen erreicht jedoch nicht die Qualität einer klein- bzw. grundzentralen Regelausstattung. Daher sind die Gemeinden innerhalb der Teilversorgungsbereiche (siehe Tabelle 2) in der Regel vollständig einzelnen Nahbereichen zugeordnet.

Tabelle 2: Teilversorgungsbereiche in der Region Uckermark-Barnim

Gemeinde	Siedlungskategorie	Gemeinden im Versorgungsbereich	Einwohner im Versorgungsbereich (30.6.1994)
Lübbenow	Ländlicher Versorgungsort	Lübbenow	387
		Jagow	575
		Trebenow	726
		Nechlin	197
		Wilsickow	216
		Wismar	240
		Milow	210
		Güterberg	209
		Fahrenholz	188
		Wolfshagen	357
		Lemmersdorf	647
	gesamt:	3.952	
Pinnow	Ländlicher Versorgungsort	Pinnow	802
		Flemsdorf	280
		Felchow	315
		Landin	427
		Schöneberg	265
	gesamt:	2.089	
Dedelow	Ländlicher Versorgungsort	Dedelow	1.234
		Holzendorf	265
		Falkenhagen	160
		Schönwerder	319
	gesamt:	1.978	
Gollmitz	Ländlicher Versorgungsort	Gollmitz	825
		Beenz	279
		Naugarten	144
		Sternhagen	274
	gesamt:	1.522	
Lunow	Ländlicher Versorgungsort	Lunow	1.129
		Stolzenhagen	203
		Lüdersdorf	361
	gesamt:	1.693	
Finowfurt	Siedlungsschwerpunkt	Finowfurt	3.690
		Eichhorst	439
		Werbellin	221
	gesamt:	4.350	
Zepernick	Siedlungsschwerpunkt	Zepernick	7.820
	gesamt:	7.820	
Ahrensfelde	Siedlungsschwerpunkt	Ahrensfelde	1.532
	gesamt:	1.532	
Blumberg	Siedlungsschwerpunkt	Blumberg	1.651
	gesamt:	1.651	
Klosterfelde	Siedlungsschwerpunkt	Klosterfelde	2.836
		Prenden	386
	gesamt:	3.222	
Basdorf	Siedlungsschwerpunkt	Basdorf	2.994
		Schönwalde	1.264
		Schönerlinde	1.066
	gesamt:	5.324	

B. Zeichnerische Darstellung

Zentralörtliche Gliederung (Abbildung im Maßstab 1:350.000) siehe Anlage.